

Antwort auf die Interpellation 351

Mein Konto, AGOV und E-ID – Umgang und Einsatz bei der Stadt Luzern?

Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 22. Februar 2024
StB 532 vom 3. Juli 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024 beantwortet.

Einleitung

Nachfolgend werden zum besseren Verständnis vorab die Begriffe «Mein Konto», «E-ID», «AGOV» und «Luzern.IdP» erklärt:

Mein Konto: Die Stadt Luzern hat in Zusammenhang mit der Website stadtluuzern.ch ein Login, für das sich die Bevölkerung registrieren und dann verschiedene Funktionalitäten der Website verwenden kann. Dazu gehören z. B. die Bestellung des Newsletters oder die Kommentierung von Artikeln. Das Login wird mit dem Content Management System der Website ausgeliefert und kann nicht alleinstehend für andere Webauftritte der Stadt eingesetzt werden. Es verfügt als Authentifizierung über eine «Double-Opt-in»-Lösung. Double-Opt-in ist ein Verfahren, bei dem die Kundschaft die Zustimmung zur Registrierung durch zwei Schritte bestätigt. Nachdem sich eine Person registriert hat, erhält sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der sie aufgefordert wird, die Registrierung zu bestätigen, indem sie auf einen Bestätigungslink klickt. Erst nach dieser Bestätigung wird die Empfängerin oder der Empfänger in die E-Mail-Liste aufgenommen und erhält aktuelle Infos. Eine echte Identifizierung der Kundschaft, bei der sichergestellt wird, dass eine bestimmte Person sich einloggt, bietet das «Mein Konto»-Login nicht, weshalb es für Services, die eine Identifizierung der Nutzenden erfordert, nicht geeignet ist. Das Login wird heute beispielsweise zur Bestellung eines Betriebsregisterauszugs verwendet, zur Feststellung der Identität muss die Kundschaft jedoch eine Ausweiskopie hochladen, und anhand dieser wird die Identität der oder des Antragstellenden schliesslich festgestellt.

Staatliche Schweizer E-ID (nationale E-ID)¹: Eine E-ID ist ein elektronischer Identitätsnachweis. Wer eine E-ID besitzt, kann sich im Internet eindeutig ausweisen. Darauf hinterlegt sind Personalien wie etwa Name, Vorname, Adresse oder Geburtsdatum. Die nationale E-ID soll vom Bund herausgegeben werden und als zentraler Identitätsnachweis für viele Services verwendet werden können.

AGOV²: AGOV ist das vom Bund neu bereitgestellte Login für Behördendienstleistungen und ersetzt das etwas ältere e-CH-Login. Das Login erfolgt bei AGOV über das Smartphone oder einen Sicherheitschlüssel als Zwei-Faktor-Authentifizierung. Die staatliche Schweizer E-ID wird nach deren Veröffentlichung als Login-Faktor zusätzlich in AGOV implementiert sein. AGOV stellt heute keine Identitätsüberprüfung der Kundschaft zur Verfügung, sondern fungiert als reines Login.

¹ Weitere Informationen zur staatlichen Schweizer E-ID finden sich auf: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/staatliche-e-id.html>.

² Weitere Informationen zu AGOV finden sich auf: <https://www.agov.admin.ch/>.

Luzern.IdP: Luzern.IdP ist das kantonale Identitätsverwaltungssystem des Kantons Luzern und wird derzeit auf dem Serviceportal Luzern (my.lu.ch) eingesetzt, welches aufgrund einer Initiative des Kantons Luzern und des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) erstellt wurde. Die Anmeldung erfolgt über die integrierten Services Swiss ID, AGOV und der geplanten Trust-ID. Die Integration der staatlichen Schweizer E-ID ist ebenfalls geplant. Luzern.IdP kann gegenüber dem auf der Website der Stadt Luzern eingesetzten Login einfach in andere Portale oder Webapplikationen integriert werden. Eine Nutzung von Luzern.IdP ist nicht unbedingt mit der Nutzung des Serviceportals verkettet. Luzern.IdP fungiert somit als eine Login-Lösung, welche mehrere Identitätslösungen in sich vereint. In Zusammenhang mit dem kantonalen Identitätsverwaltungssystem hat der Kanton eine Verordnung über den Testbetrieb eines elektronischen Identitätsverwaltungssystems und eines Service-Portals³ erlassen, sodass auch die nötigen Rechtsgrundlagen für die Verwendung einer E-ID in die Wege geleitet wurden.

Ausgangslage

Der Wunsch der Bevölkerung, die Services der Stadt Luzern auch digital und wo möglich in Echtzeit zu beziehen, ist unumstritten. Die dafür notwendigen Voraussetzungen wurden im Projekt «Serviceportal» des Kantons Luzern, das zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) durchgeführt wird, nur teilweise geschaffen. Ein wesentliches Kernelement dieses Projekts ist die Schaffung einer Login- und Identitätslösung, die es ermöglichen soll, dass sich die Bevölkerung auf unterschiedlichen technischen Plattformen mit ein und demselben Login anmelden und die Identität der Person mittels verschiedener Identitätslösungen überprüft werden kann. Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung einer solchen Lösung geschaffen.

Zu 1.:

Was sind die Erfahrungen zur Nutzung des «Mein Konto» Stadt Luzern? Wo sieht der Stadtrat den bisherigen Mehrwert darüber hinaus, dass analoge Formulare nun digital eingegeben und teilweise auch abgewickelt werden können? Wie gedenkt der Stadtrat das «Mein Konto» mittelfristig weiterzuentwickeln?

Das Login der Website der Stadt Luzern kann von Interessierten für verschiedene Services der Website, wie z. B. die Bestellung des Newsletters oder zur Kommentierung von Artikeln, genutzt werden. Es wird derzeit von über 40'000 interessierten Personen genutzt. Das Login verfügt aus Gründen der IT-Sicherheit über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Eine echte Identifizierung, im Sinne einer Identitätsprüfung der nutzenden Person, ist indessen nicht möglich, was die Nutzung des bestehenden Logins für Services limitiert. Eine E-ID-Lösung ist jedoch nötig, wenn Prozesse medienbruchfrei gestaltet und automatisiert werden sollen. Das Login der Website der Stadt Luzern ist daher nicht zukunftsweisend.

Zu 2.:

Wie ist der Stand beim kantonalen Serviceportal und die Zusammenarbeit mit Kanton und VLG?

Die Stadt Luzern beabsichtigt weiterhin, zusammen mit dem VLG Services in das kantonale Serviceportal einzubinden. Zu den organisatorischen Fragen laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem Kanton und dem VLG. Mit Bezug auf Luzern.IdP kann bei den Verhandlungen der modulare Einsatz verschiedener Elemente des Serviceportals, wie z. B. die Login-Lösung, verhandelt werden. Eine Herausforderung des Serviceportals generell ist, die unterschiedlichen Prozesse, IT-Systeme und Vorstellungen der Gemeinden und damit deren spezifische Anforderungen zusammenzubringen und die entsprechende Organisation auf Gemeindeseite zu etablieren. Zudem bestehen offene Fragen betreffend Finanzierungsmodell für das Serviceportal.

³ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/26d.

Zu 3.:

Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen «Mein Konto» und anderen Logins, wie beispielsweise AGOV, welches ab 2024 für Bund, Kantone und Gemeinden eingesetzt werden könnte?

Die Stadt Luzern würde als erste Variante zukünftig das im Rahmen des kantonalen Serviceportals erstellte Identitätsverwaltungssystem Luzern.IdP verwenden. Das offizielle Go-live des kantonalen Identitätsverwaltungssystems war Ende April 2024. Bisher sind nur zwei Pilotkantone und der Kanton Luzern an AGOV angeschlossen, sodass die Stadt Luzern aus der Kooperation mit dem Kanton zeitliche Vorteile ziehen würde. Die Verwendung von Luzern.IdP ist Voraussetzung für die Einbindung von Services in das Serviceportal des Kantons. Da es sich bei Luzern.IdP um Standardprotokolle im Identitätsbereich handelt, sollte die Implementierung in städtische Plattformen möglich sein. Der Einsatz von Luzern.IdP ist allerdings abhängig von erfolgreichen Verhandlungen mit dem Kanton Luzern. Alternativ könnte AGOV in Verbindung mit der staatlichen Schweizer E-ID fungieren. Klassische Login-Systeme wie AGOV oder Luzern.IdP werden auch in Zukunft ihre Berechtigung haben.

Ein eigenes Identitätsverwaltungssystem hält der Stadtrat auf Basis vorhandener kantonaler oder nationaler Lösungen nicht für sinnvoll. Beide Systeme bieten ein hohes Mass an Zukunftssicherheit.

Zu 4.:

Plant die Stadt Luzern das AGOV-Login im Verkehr der Stadtluzerner/innen mit der Stadt in Zukunft einzusetzen? Falls Ja, wann und für welche Funktionen, falls Nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Wie bereitet sich die Stadt Luzern auf die geplante Einsetzung der von fedpol geführten E-ID, voraussichtlich per 2026, vor?

Es wird auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

Zu 6.:

Welche städtischen Dienstleistungen resp. Nachweise wären für die Stadt Luzern sinnvollerweise im Rahmen der nationalen E-ID einfach integrierbar? Was spricht dafür, was dagegen?

Bei den mehr als 300 unterschiedlichen Services und Dienstleistungen, welche die Stadt Luzern gegenüber der Bevölkerung erbringt, eignen sich grundsätzlich alle zur Einbindung. Im Einzelfall ist abzuwägen, ob der Kundennutzen den Implementierungsaufwand pro Service rechtfertigt. Der Nutzen wird dort höher sein, wo eine Identifizierung notwendig sein wird und wo es viele Anfragen durch Nutzende gibt. Zudem werden Prioritäten da gesetzt werden, wo Daten als «Credentials» (Berechtigungs-, Identitätsnachweis) sinnvollerweise in das Wallet der nationalen E-ID geliefert werden. Ein Wallet ist eine persönliche digitale Brieftasche, d. h. eine App, die unter anderem digitale Versionen von Debit- und Kreditkarten für Onlinezahlungen speichert. Nutzende können so z. B. die Daten einer Wohnsitzbestätigung über die nationale E-ID «peer-to-peer» an das gleichberechtigte Computernetzwerk der SBB freigeben.

Die Lieferung der digitalen Dokumente als «Credentials» muss technisch umgesetzt werden, und die Voraussetzungen hierfür müssen geschaffen werden. Dies kann im Einzelnen erst geschehen, nachdem die Spezifikation für die jeweiligen Services vorhanden ist.